

Prof. Dr. Florian Möslein – Philipps-Universität – FB 01 – 35032 Marburg

Fachbereich Rechtswissenschaften Institut für das Recht der Digitalisierung Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches u. Europäisches Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Florian Möslein

Tel.: 06421/28-21704 Fax: 06421/28-27046

Mail: florian.moeslein@jura.uni-marburg.de

Sek.: Alexandra Paar Tel.: 06421/28-21705

Mail: sekretariat.moeslein@jura.uni-marburg.de

Anschrift:Savignyhaus, Zi. 203 Universitätsstraße 6 35032 Marburg

Veranstaltungsankündigung

Im Sommersemester 2020 biete ich eine Veranstaltung zum Thema:

Unternehmensgründung – LegalTech in der Corona-Krise (Business Law Clinic)

an. Die Veranstaltung vermittelt eine praktische Einführung in Fragen der Unternehmensgründung. Die einzelnen Schritte von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung werden in interdisziplinären Teams beispielhaft durchgespielt, so etwa die Gesellschaftserrichtung, die Unternehmensfinanzierung oder die Errichtung einer Vertriebsorganisation. Inhaltlich geht es darum, LegalTech für die Bewältigung praktischer Probleme nutzbar zu machen, die sich für Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher infolge der Corona-Epidemie ergeben.

Die Veranstaltung wird zweigleisig durchgeführt. Sie kann entweder als **Schlüsselqualifikation** oder als Seminar belegt werden. Im ersten Fall können Sie in die Rolle von Unternehmensgründern schlüpfen, die gemeinsam mit Studierenden der Betriebswirtschaftslehre Geschäftsideen zur Automatisierung der Rechtsberatung entwickeln. In interdisziplinären Teams werden Sie praktische Abläufe der Rechtsberatung analysieren und Automatisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten ausloten. Hier geht es beispielsweise um die Entwicklung von Rechtsberatungstools, von Dokumentensystemen und von Plattformen zur Erleichterung der Anspruchsdurchsetzung. Am Ende sind die gefundenen Lösungen gegenüber Kunden und Investoren überzeugend zu präsentieren. Insoweit handelt es sich um eine Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG, über die eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wird.

Zum anderen kann die Veranstaltung auch als **Seminar** besucht werden, das **für den Schwerpunktbereich "Recht des Unternehmens"** belegt werden kann. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall in einer schriftlichen Arbeit und einem mündlichen Vortrag zu einem Thema bestehen, das jeweils wirtschaftsrechtliche Fragestellungen betrifft, welche die Corona-Pandemie derzeit aufwirft. Es wird – voraussichtlich – die Möglichkeit bestehen, eine wissenschaftliche Hausarbeit gem. § 4 Abs.1 lit. b i.V.m. § 13 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPO) anzufertigen. Diese Möglichkeit steht derzeit allerdings aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Bibliotheken unter Vorbehalt (vgl. https://www.uni-marburg.de/de/fb01/aktuelles/nachrichten/fb01_sonderregeln_corona_v2-1.pdf). Die

Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen. Das Seminar kann in jedem Fall zur Anfertigung einer freiwilligen Seminararbeit außerhalb des Schwerpunktbereichsstudiums belegt werden.

Eine gemeinsame Vorbesprechung findet zu Beginn des Sommersemesters statt. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt. Für die Seminarteilnehmer beginnt zugleich die sechswöchige Bearbeitungszeit, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Die mündlichen Referate und Präsentationen werden im Rahmen einer weiteren Blockveranstaltung in der zweiten Hälfte des Sommersemesters gehalten.

Interessenten sowohl für die Schlüsselqualifikation als auch für das Seminar werden gebeten, sich per E-Mail (florian.moeslein@jura.uni-marburg.de) bis spätestens Mittwoch, 15. April 2020 für die Veranstaltung zu bewerben. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sich die Veranstaltung erfahrungsgemäss großer Beliebtheit erfreut, ist eine möglichst aussagekräftige Bewerbung sinnvoll. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne per e-mail zur Verfügugng.

Marburg, den 24. März 2020

gez. Prof. Dr. Florian Möslein, Dipl.-Kfm., LL.M. (London)